

Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten!

## VOLLMACHT

Den

**Rechtsanwälten Weitzberg & Weitzberg**  
Rechtsanwältin Dr. Gundula Weitzberg  
Rechtsanwalt Christian Weitzberg  
Puschkinallee 6 d, 12435 Berlin  
Tel.: 030 441 62 02 Fax: 030 440 59 771  
mail@kanzlei-weitzberg.de

wird hiermit von

in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen, auch gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
7. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
9. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
11. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, notwendigen Auslagen oder sonstiger Zahlungen.
12. Vertretung des Gläubigers in Insolvenzverfahren, insbesondere zur Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

---

(Datum, Unterschrift)